

**Kleine Anfrage nach § 24 BezVG des Mitglieds der Bezirksversammlung Eimsbüttel,
Jörg Pillatzke (AfD Fraktion)**

Was passiert mit Karstadt in der Osterstraße?

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt

Berichten zufolge soll das Gebäude von Karstadt in der Osterstraße im Rahmen eines Insolvenzverfahrens bereits verkauft sowie eine Baugenehmigung für dieses Grundstück erteilt worden sein. Karstadt stellt einen wichtigen Anker des Gewerbes in der Osterstraße dar und ist nicht mehr aus dem Stadtbild Eimsbüttels wegzudenken.

1. Ist es richtig, dass das Gebäude von Karstadt im Rahmen des Insolvenzverfahrens verkauft wurde?
Wenn ja, an wen?

Fehlanzeige, hierüber liegen WBZ keine Erkenntnisse vor.

2. Ist für das Grundstück von Karstadt bereits eine Baugenehmigung erteilt worden?

Nein.

3. Wenn ja, was soll auf dem Grundstück gebaut werden?

Siehe Frage 2.

4. In der Tiefgarage von Karstadt sind ca. 280 Stellplätze. Was geschieht mit diesen Plätzen bei einem möglichen Neubau (Quartiersgarage o.ä.)?

Ein Bauantrag für einen Neubau liegt nicht vor. In dem vorliegenden Vorbescheid ist in der Baubeschreibung aufgeführt, dass im Untergeschoss das Parken untergebracht wird. Gemäß Antrag sollen die notwendigen PKW-Stellplätze von 264 auf 66 reduziert werden.